



AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 27.11.2018

Laufende Nr.: 35 / 2018

**Information zur
Verlängerung des Abmeldezeitraums für
Prüfungen**

vom 27.11.2018



Gemäß Senatsbeschluss vom 27. November 2018 wird die bislang testweise eingeführte **Verlängerung des Abmeldezeitraums für Prüfungen (Klausurarbeiten) dauerhaft eingerichtet.**

Die **Abmeldung** von Prüfungen (Klausurarbeiten) ist damit zukünftig grundsätzlich **bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungsereignis** möglich, d.h. die Frist zur Abmeldung von einer angemeldeten Prüfung endet jeweils an dem Wochentag der letzten Woche vor dem Prüfungsereignis, der dem Wochentag, an dem das Prüfungsereignis stattfindet entspricht, zur jeweils identischen Uhrzeit.

Beispiel: für eine Prüfung am Dienstag, dem 24.07. um 8.15 Uhr endet die Abmeldefrist also genau 1 Woche vorher, am Dienstag, dem 17.07. um 8.15 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Fristverlängerung nur auf die Prüfungs**ab**meldung bezieht. Die Prüfungs**an**meldung muss weiterhin innerhalb der festgelegten Anmeldezeiträume erfolgen. Die Abmeldung von einer angemeldeten Prüfung außerhalb des Anmelde- und innerhalb des Abmeldezeitraums ist unwiderruflich, d.h. eine erneute Anmeldung zu diesem Prüfungsereignis außerhalb des Anmeldezeitraumes ist ausgeschlossen.

Etwaige spätere Rücktritte von angemeldeten Prüfungen sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein krankheitsbedingter Prüfungsrücktritt ist grundsätzlich nur bei fristgerechter Vorlage des vollständig ausgefüllten und ärztlich unterzeichneten Formulars für Prüfungsrücktritte möglich.

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann
Der Präsident
Technische Hochschule Georg Agricola